

11010901901000

Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327405/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010901901000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte, Übertrag, Übertragung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 47 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
Teaser	
Volltext	<p>Sie besitzen eine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte und haben einen neuen Pass bekommen? Dann können Sie Ihre Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte neu ausstellen lassen. Sie besitzen keine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte, sondern einen Aufenthaltstitel (zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis)? Dann informieren Sie sich bitte im Abschnitt „Weiterführende Informationen“. Wenn Sie vor Ausstellung der neuen Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte ins Ausland reisen möchten: Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen. Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Pass • Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte • 1 aktuelles biometrisches Passfoto <p>Achtung: Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende</p>

Modul	Sachverhalt
	Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz einer Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte Die Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte wurde Ihnen als Familienangehöriger eines Bürgers der Europäischen Union - EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) ausgestellt. Sie selbst besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der EU oder des EWR. • Neuer Pass Sie haben einen neuen Pass bereits bekommen. • Hauptwohnsitz in Berlin • Persönliche Vorsprache mit Termin Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an das zuständige Referat E 6 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltskarte als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins im Referat E 6 (Landesamt für Einwanderung) • Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung) • Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen (Dienstleistung) • Blaue Karte EU auf einen neuen Pass übertragen (Dienstleistung) • Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU auf einen neuen Pass übertragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen